

Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts (KJSG) Ahaus/Coesfeld entsprechend § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV

Entsprechend § 22 Abs.6 RuVO/WDFV hat das KJSK Ahaus/Coesfeld für das Spieljahr 2017/2018 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

1. Zusammensetzung

Helmut Hunke (DJK Eintracht Coesfeld-VBRS) Vorsitzender

Norbert Sicking (TUS Wüllen) stellvertretender Vorsitzender

Josef Abbing (SpVgg Vreden) Beisitzer

Johannes Bockey (TSG Dülmen) Beisitzer

Bernhard Mathmann (SuS Legden) Beisitzer

Josef Wentholt (SC Südlohn) Beisitzer

2. Grundsatz

Entscheiden die Sportgerichte durch die Kammer, erfolgt dies in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzern zu verhandeln. Bei kurzfristigem Ausfall von Mitgliedern der Kammer ist die Kammer in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer beschlussfähig, wenn die Beteiligten dem zustimmen. Ist der Vorsitzende verhindert, dann führt der ständige Vertreter den Vorsitz. Ist auch dieser verhindert, so übernimmt das dienstälteste Mitglied den Vorsitz.

3. Verfahrensart

Das KJSG Ahaus/Coesfeld entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter durchgeführt. In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung, kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung durchgeführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in den Fällen gemäß § 30 Abs. 2 RuVO/WDFV statt.

Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden oder des nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Einzelrichters.

4. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Jugendsportgerichtsverfahrens erfolgt über das DFBnet-Postfach des Vorsitzenden. Leitet dieser das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter, so informiert er gleichzeitig die am Verfahren Beteiligten.

5. Zuständigkeit

Die Verteilung der eingehenden Verfahren erfolgt nach laufender Nummer.

Einzelrichter 1 (ER1) ist für die Verfahren 1, 4, 7, 10, 13, 16 usw. zuständig.

Einzelrichter 2 (ER2) ist für die Verfahren 2, 5, 8, 11, 14, 17 usw. zuständig.

Einzelrichter 3 (ER3) ist für die Verfahren 3, 6, 9, 12, 15, 18 usw. zuständig.

Der Vorsitzende leitet das jeweilige Verfahren entsprechend des Eingangs der Unterlagen an einen Einzelrichter weiter.

Als Einzelrichter des KJSG Ahaus/Coesfeld sind zuständig:

ER1

Helmut Hunke (DJK Eintracht Coesfeld-VBRS)

Vertreter ER2, ER3

ER2

Norbert Sicking (TUS Wüllen)

Vertreter ER3, ER1

ER3

Bernhard Mathmann (SuS Legden)

Vertreter ER1, ER2

6. Beschluss/Bekanntgabe

Der Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2017/2018 wurde durch die Mitglieder des Kreisjugendsportgerichts Ahaus/Coesfeld am 24.07.2017 beschlossen und in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW (OM Nr. 30 vom 28.07.2017) veröffentlicht.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Änderungen werden in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW bekanntgegeben.

Helmut Hunke (Vorsitzender KJSG Ahaus/Coesfeld)

Veröffentlicht in OM 30 vom 28.07.2017